

Vor 70 Jahren: Geburtsstunde des Grundgesetzes

Peter E. Uhde

Am 8. Mai 1949 verabschiedet der Parlamentarische Rat das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Mit Unterzeichnung der „Geburtsurkunde“ am 23. Mai gingen schwierige Gespräche mit den Ländervertretern und den Alliierten zu Ende.

Churchills Eiserner Vorhang

Für die politische Entwicklung in den Westzonen ist die Rede von Winston Churchill am 5. März 1946 im Westminister College in Fulton (Missouri/USA) richtungsweisend. „Von Stettin an der Ostsee bis hinunter

Schritt zur politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit wurde aus beiden die sogenannte Bizone gebildet. Um das politische und verwaltungsmäßige Zusammenleben wieder zu organisieren, fanden in den Westzonen Gemeinde- und Landtagswahlen statt. Parteien waren wieder zugelassen worden. Der Versuch der Viermächte-Konferenz (sie tagte im März/April 1947), sich über einen Friedensvertrag für Deutschland zu einigen, endete ergebnislos.

Amerikas Politikänderung

Eine Folge des amerikanischen Politikwechsels war die Ankündigung des Marshallplans im Juni 1947. Die Ernährungskrise in Deutschland hatte inzwischen ein Ausmaß erreicht, das Leben und Wirtschaft an den Rand der Auflösung gebracht hatte. Der kommunistische Umsturz in der Tschechoslowakei Ende Februar/Anfang März, die Spaltung des Alliierten Kontrollrates in Berlin im März, die Berlin-Blockade und im November endgültige Spaltung des Berliner Senats im Jahr 1948 waren erste Etappen des Kalten Krieges. Eine Folge war die Unterzeichnung des Nordatlantik-Vertrages (NATO) am 4. April 1949 durch Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und die Vereinigten Staaten in Washington. Die Bundesrepublik Deutschland trat am 5. Mai 1955 als 15. Mitglied der NATO bei.

Der Rat konstituiert sich

Mitte des Jahres beauftragten die drei Militärgouverneure die Ministerpräsidenten der Länder, bis zum 1. September einen Parlamentarischen Rat einzuberufen, dessen Mitglieder von den Landtagen gewählt werden sollten. Die Ministerpräsidenten lehnten eine „deutsche Nationalversammlung“ und „Ausarbeitung einer deutschen Verfassung“ ab, bis die Voraussetzungen für eine gesamtdeutsche Regelung gegeben seien. Die wurde von den Militärgouverneuren nicht akzeptiert, sodass sich nach internen Vorbereitungen am 1. September 1948 der Parlamentarische Rat in Bonn konstituierte.

Foto: Archiv ES&T



Konrad Adenauer unterzeichnet das Grundgesetz.

Die vier Siegermächte erklärten schon Anfang Juni 1945 die Übernahme der Regierungsgewalt. Auf der Potsdamer Konferenz (17. Juli bis 2. August 1945) wurden Richtlinien für eine einheitliche Behandlung der Besatzungszonen beschlossen. Auf die Entwicklung in der sowjetisch besetzten Zone und die am 7. Oktober 1949 gegründeten Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wird nicht eingegangen.

nach Triest an der Adria ist ein Eiserner Vorhang über den Kontinent gezogen.“ Am 6. September 1946 kündigte der US-amerikanische Außenminister James F. Byrnes in einer Rede in Stuttgart einen grundsätzlichen Wandel der amerikanischen Deutschlandpolitik an. Kurz danach wurde ein Exekutivausschuss für die sechs Länder der amerikanischen und britischen Zone eingerichtet. Als nächster

Er bestand aus 65 Abgeordneten, je 27 von CDU/CSU und SPD, je fünf der FDP/FDP/DVP und je zwei von KPD, DP und Zentrum. Berlin war mit fünf Delegierten beratend vertreten. Unter den Vätern des Grundgesetzes waren auch vier Mütter. Präsident wurde Konrad Adenauer (CDU), und den Vorsitz des 21-köpfigen Hauptausschusses hatte Carlo Schmidt (SPD). Heftige Auseinandersetzungen innerhalb des Gremiums, aber auch mit den Militärgouverneuren, besonders über die Kompetenzverteilung zwischen Zentralgewalt und Ländern, führten im März in eine schwere Krise. Sie wurde aber durch Entscheidungen der drei Außenminister gelöst.

23. Mai 1949

Am 8. Mai 1949 verabschiedete der Parlamentarische Rat mit 53 Stimmen der CDU/CSU, der SPD und der FDP gegen sechs Stimmen der CSU und je zwei Stimmen der DP, des Zentrums und der KPD das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Die Militärgouverneure billigten am 12. Mai 1949 die Verfassung. An diesem Tag endete auch die Berlin-Blockade.

Am Montag, dem 23. Mai 1949 versammelten sich die Mitglieder des Parlamentarischen Rates, die Ministerpräsidenten und Landtagspräsidenten, die Vertreter der Militärregierungen und des Frankfurter Wirtschaftsrates in der Aula der Pädagogischen Akademie in Bonn. Mit einem Staatsakt wurde das Grundgesetz verkündet. Alle Mitglieder des Rates, die Berliner Vertreter, mit Ausnahme der beiden KPD-Vertreter, hatten die Verfassung unterzeichnet. Das taten auch die Ministerpräsidenten und die



Foto: Archiv ES&T

Urkunde mit den Unterschriften des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten des Parlamentarischen Rates

Landtagspräsidenten. In der Woche vom 16. bis 22. Mai hatten die Landtage, mit Ausnahme von Bayern, dem Grundgesetz ihre Zustimmung erteilt.

Feierliche Unterzeichnung

Konrad Adenauer erklärte in dieser Feierstunde: „Heute, am 23. Mai 1949, beginnt ein neuer Abschnitt in der wechselvollen Geschichte unseres Volkes. Heute wird nach der Unterzeichnung und Verkündung

des Grundgesetzes die Bundesrepublik Deutschland in die Geschichte eintreten“. Manche Änderung an den Artikeln des Grundgesetzes hat es in den 70 Jahren gegeben, so in der Formulierung der Präambel. Anlässlich der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 konnte diese geändert werden. Die Aussagen: „Seine nationale und staatliche Einheit zu wahren“, „für eine Übergangszeit“, „es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war“ und „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“ konnten entfallen. Sie endet nun: „Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.“

Broschüre Grundgesetz

Für das gesellschaftliche Zusammenleben hat der Verfassungstag keinen großen Stellenwert. Die Wahl des Bundespräsidenten fand fünfmal am 23. Mai statt. In Schulen oder staatlichen Einrichtungen für einen „Tag des Grundgesetzes“ zu werben oder diese zu animieren, Projekte durchzuführen, hat es bisher nicht gegeben. Als noch Grundwehrdienstleistende einberufen wurden, bekamen alle Soldaten die Broschüre Grundgesetz ausgehändigt. Diese sollte als Ausbildungshilfsmittel für den staatsbürgerlichen Unterricht und zur persönlichen Weiterbildung dienen. Sie ging bei Dienstzeitende in das Eigentum des Soldaten über. Vielleicht erinnert sich mancher Veteran am 23. Mai noch daran und findet sie in seinem Bücherschrank.

In eigener redaktioneller Verantwortung.



Gesellschaft für Sicherheitspolitik e.V.

53111 Bonn, Wenzelgasse 42, Tel.: (0228) 652556. E-Mail: geschaeftsstelle@gsp-sipo.de

Sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit für Jedermann

Die GSP widmet sich als unabhängiger und überparteilicher Verein mit ihren rund 100 Sektionen, unterstützt von über 6.000 Mitgliedern, der Vermittlung sicherheitspolitischen Verständnisses in der Bevölkerung.

Veranstaltungsangebot

Die Sektionen als Hauptträger unserer Öffentlichkeitsarbeit veranstalten Vorträge, Seminare, Symposien und Kongresse sowie Informationsbesuche und Exkursionen für alle interessierten Bürger.

Gemeinnützigkeit

Die GSP ist wegen ihrer besonders förderungswürdigen satzungsgemäßen Aufgaben durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt Steuernummer 205/5764/0498, als gemeinnützig und spendenfähig anerkannt worden.

Spendenkonto

Sparda-Bank eG Köln IBAN DE53 3706 0590 0200 6402 20

Präsidentin: Ulrike Merten

Geschäftsführer: Reiner Wehnes (mit der Wahrnehmung beauftragt)

Vereinsregister-Nr.: 5684, Amtsgericht Bonn

Gliederung/Kontakt

Die GSP gliedert sich in 7 Landesbereiche und 2 selbstständige Sektionen, die direkt dem Vorstand unterstellt sind. Sie erreichen sie wie folgt:

Landesbereich Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg (Tel.: 04331/696174)

Landesbereich Niedersachsen und Bremen (Tel.: 04761/70121)

Landesbereich Nordrhein-Westfalen (Tel.: 0172/3034560)

Landesbereich Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (Tel.: 02255/4258)

Landesbereich Baden-Württemberg (Tel.: 0711/605555)

Landesbereich Bayern (Tel.: 08239/7114)

Landesbereiche Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Tel.: 030/36289697)

Selbstständige Sektion Bonn (Tel.: 0151/155677401)

Selbstständige Sektion Berlin (Tel.: 0176/23366939)